



## Scheidungskosten

gemäß Gebührentabelle ab dem 01.08.2013  
Als Beispiel Eheleute mit 2 minderjährigen Kindern:

Ehefrau:	1.000,-	monatliches Nettoeinkommen
Ehemann	1.400,-	monatliches Nettoeinkommen
Gesamteinkommen:	2.400,-	monatliches Nettogesamteinkommen
Gesamteinkommen x3:	7.200,-	Streitwert Einkommen

+

Versorgungsausgleich Mindeststreitwert*	1.000,-
---	---------

(\* Der Mindeststreitwert für den Versorgungsausgleich wird gewöhnlich durch die Gerichte angesetzt, wenn die Ehegatten den Versorgungsausgleich nicht durchführen, entweder weil die Ehedauer unter drei Jahren ist, und der Versorgungsausgleich dann idR nicht durchgeführt wird oder weil die Eheleute wechselseitig auf die Durchführung verzichten.

**Bei Durchführung des Versorgungsausgleichs wird für jede Versorgungsanwartschaft 10 % vom Streitwert der Scheidung durch das Gericht angesetzt, mindestens jedoch 1.000 EUR.)**

**ergibt gesamt: 8.200,- (Streitwert Scheidungsverfahren im obigen Beispiel)**

Scheidungskostentabelle inklusive Auslagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %

bei einem Streitwert bis:	Gerichtsgebühren	Anwaltskosten
4.000,- Euro	254,- Euro	773,50 Euro
5.000,- Euro	292,- Euro	925,53 Euro
6.000,- Euro	330,- Euro	1.076,95 Euro
7.000,- Euro	368,- Euro	1.228,68 Euro
8.000,- Euro	406,- Euro	1.380,40 Euro
9.000,- Euro	444,- Euro	1.532,13 Euro
10.000,- Euro	482,- Euro	1.683,85 Euro
13.000,- Euro	534,- Euro	1.820,70 Euro
16.000,- Euro	586,- Euro	1.957,55 Euro
19.000,- Euro	638,- Euro	2.094,40 Euro